

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 "Zentrum Büschdorf " in der Fassung vom 23.11.2012 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ in der Fassung vom 23.11.2012 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.